



Eidgenössisches Departement des Innern
3000 Bern

24. Juni 2016

Änderung Medizinalberufegesetz (MedBG)
Änderung Medizinalberufeverordnung (MedBV)
Änderung DER Registerverordnung MedBG
Änderung Prüfungsverordnung MedBG
Änderung Prüfungsformenverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung nehmen zu können.

physioswiss legt grossen Wert darauf, dass trotz demographischer, sozialer und wirtschaftlicher Veränderung der Bevölkerung auch in Zukunft eine medizinische Versorgung in hoher Qualität und bei adäquaten Kostenbewusstsein zur Verfügung gestellt werden kann.

Dabei messen wir einer guten inländischen Ausbildung bei nicht-universitären Gesundheitsberufen wie auch bei universitären Medizinalberufen eine sehr hohe Bedeutung zu. Entsprechend verlangen wir für die Anerkennung ausländischer Diplome klare Bedingungen, die analog restriktiv sein müssen wie für inländische Personen. Die Zulassungsbedingungen für den Schweizer Arbeitsmarkt müssen sicherstellen, dass im Gesundheitswesen die Qualifikationen in- und ausländischer Arbeitnehmer gleich hoch sind. Dabei sind gute Sprachkompetenzen der Landessprachen ein eminent wichtiges Element. Es ist für physioswiss daher unabdingbar, dass dies durch dementsprechende gesetzliche Grundlagen sichergestellt wird.

Ebenso erachten wir die Patientensicherheit, die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit wie aber auch den Schutz besonders sensibler Persönlichkeitsdaten als sehr wichtig.

Gemäss den vorliegenden Änderungsvorschlägen werden viele bestehende Lücken geschlossen. Diese Änderungen sind auch geneigt, den Herausforderungen im Wandel der Zeit zu begegnen.

physioswiss enthält sich der Beurteilung im Einzelnen. Wir stellen aber fest, dass die vorgesehenen Änderungsvorschläge der Registerverordnung MedBG unseren Anliegen entsprechen, gerade auch bezüglich Transparenz. Damit wird die Patienteninformation verbessert und die Patientensicherheit erhöht.

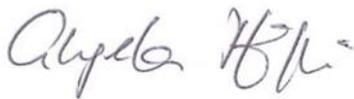
Wir begrüssen eine höhere Benutzerfreundlichkeit und die Aufnahme aller universitären Medizinalpersonen in das Register. Auch dadurch erhöht sich abermals die Patientensicherheit.

Der einheitlich verwendete Terminus "privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung" sowohl für die universitären Medizinalberufe wie auch die nicht-universitären Gesundheitsberufe trägt zur Benutzerfreundlichkeit, zum besserem Verständnis und zu grösserer Klarheit bei.

Im Sinne der Benutzerfreundlichkeit, der Transparenz und der Patientensicherheit würde physioswiss eine Zusammenführung der verschiedenen nationalen Registern, eine zentrale Bewirtschaftung und klare Vorgaben an die Kantone wünschen.

Für Fragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
physioswiss



Angela Pfäffli
Mitglied Zentralvorstand



Bernhard Kuster, Dr. oec. publ.
Generalsekretär